

Niederschrift über die Sitzung des Migrationsrates am 25.03.2009

Tagungsort: Nahariya Raum (Kleiner Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 19.00 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Argyriadou (Vorsitzende des Migrationsrates)

Herr Sever (1. stellvertretender Vorsitzender)

Mitglieder

Frau Adilovic

Frau Betancourt-Hein

Herr Citak

Herr Düger

Herr Koyun

Frau Pohlreich

Frau Rathsmann-Kronshage

Herr Rüther

Herr Tas

Herr Tasar

Herr Tsapos

Stellvertretende Mitglieder:

Herr Remmo

Entschuldigt:

Frau Cascante

Frau Ildan

Herr Puhlmann

Herr Mazaca

Von der Verwaltung:

Herr Voßhans – Leiter des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten -170 –

Frau Grewe - Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten – 170.1 -

Herr Döding – Büro Oberbürgermeister –

Frau Wädlich – Volkshochschule –

Herr Quermann – Amt für Bürgerberatung -

Herr Leesemann - Amt für Bürgerberatung -

Frau Gärtner - Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten – 170.3 -

Frau Klöpffer-Seyfi - Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten – 170.1 -

Herr Turan - Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten – 170.1 -

Zu Punkt 1

Einwohnerfragestunde

Frau Nermin Köklüce, Mutter eines Grundschulers, beanstandet den Ausfall des Türkischunterrichts in der Grundschule und bittet um die Unterstützung des Migrationsrates. Die betroffenen Familien haben sich mehrmals über den Zustand bei den zuständigen Behörden beschwert, aber es konnte bis heute keine positive Lösung gefunden werden. Herr Düger regt an, in diesem Fall mit dem zuständigen Schulaufsichtsbeamten, Herrn Drescher, zu sprechen.

Herr Uwe Kluge, Gewerkschaft Ver.di, berichtet über die Ausgliederungspläne des Ev. Krankenhauses, die im Rahmen des Sanierungsprogramms umgesetzt werden sollen. Hier seien insbesondere viele Niedriglohnbeschäftigte bzw. Beschäftigte mit Migrationshintergrund betroffen. Gegen diese Pläne werde am 27.03.2009 um 15:00 Uhr ein Protestmarsch durchgeführt. In diesem Zusammenhang bittet er um eine Solidaritätserklärung des Migrationsrates, die auf der geplanten Kundgebung verlesen werden sollte.

Frau Rathsmann-Kronshage, Herr Rüther, Frau Vorsitzende Argyriadou, Herr Koyun, Frau Adilovic, Herr Tsapos sowie Herr Tas äußern sich zu der Problematik dahingehend, dass sie als Personen das Anliegen als unterstützungswürdig ansehen, dass der Migrationsrat als Gremium sich allerdings nicht in die tarifpolitischen Angelegenheiten eines Unternehmens einmischen könne.

Dennoch wird vereinbart, das Problem im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu erörtern.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Migrationsrates am 25.02.2009

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Migrationsrates am 25.02.2009 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

-einstimmig beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Herr Voßhans informiert das Gremium über den Stand der Erstellung des Integrationskonzeptes. Am 13./14. März habe die Auftaktveranstaltung stattgefunden, an der ca. 130 Personen mitgewirkt haben. An diesen zwei Tagen wurde in sechs Arbeitsgruppen intensiv gearbeitet. Die Er-

gebnisse des Prozesses werden in regelmäßigen Abständen im Migrationsrat präsentiert.

Ferner teilt Herr Voßhans mit: Die Fachtagung „MitSprache in Bielefeld – Wege zur sprachlichen Bildung – „ findet am 9. Mai in der Gesamtschule Stieghorst statt. Der Migrationsrat hat in dem bildungspolitischen Papier ein ganzheitliches, durchgängiges Sprachförderkonzept gefordert. Die Ergebnisse der Tagung werden in das Integrationskonzept und das Konzept zur durchgängigen Sprachbildung aufgenommen.

Die RAA hat ihre Räume ab nächster Woche im Neuen Rathaus.

Frau Vorsitzende Argyriadou informiert das Gremium über die Fotoausstellung „Generation ÜC“. Am 19. März wurde eine öffentliche Präsentation an einer Hauswand am Osterkamp vorgenommen. Sie habe eine Eröffnungsrede zur Lebenswelt der Jugendlichen mit Migrationshintergrund gehalten.

Herr Sag berichtet über den Stand der Diskussion zur Änderung des § 27 GO NRW. Die Landtagsfraktionen konnten sich nicht über einen Gesetzesentwurf einigen. Nun wurde nach der ersten Lesung im Plenum der Gesetzesentwurf der Fraktionen von CDU und FDP federführend in den Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform verwiesen. In der auf Antrag der Koalitionsfraktionen durchgeführten Sondersitzung verständigte sich der Ausschuss auf das Beratungsverfahren. Am 29. April soll noch ein Expertengespräch mit einem kleinen Kreis von Sachverständigen vorgeschaltet werden. Die Abschlussberatung dieses Gesetzesentwurfs soll am 10. Juni 2009 erfolgen.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Frau Vorsitzende Argyriadou konstatiert keine Anfragen.

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Frau Vorsitzende Argyriadou verweist auf die vorliegenden Anträge.

Zu Punkt 5.1

Maßnahmen des Jugendhauses **Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 6698/2004-2009

Frau Vorsitzende Argyriadou weist darauf hin, dass in der Vergangenheit von Mitgliedern des Öfteren der Bedarf an Informationen über die Angebote und Projekte des Jugendhauses deutlich gemacht wurde.

Beschluss:

Der Migrationsrat bittet das Jugendhaus in Bielefeld, in der Sitzung im Mai 2009 zu folgenden Fragen zu berichten:

- **Angebots- und Projektportfolio, differenziert nach SGB II und SGB VIII, nach Zielgruppe, Geschlecht, Alter, Personen mit und ohne Migrationshintergrund**
- **Anzahl junger Menschen, differenziert nach Zielgruppe, Geschlecht, Alter, Personen mit und ohne Migrationshintergrund, die in Maßnahmen zur Ausbildungs-/Arbeitsmarktintegration und in reguläre Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse vermittelt worden sind.**
- **Umsetzung von Maßnahmen interkultureller Orientierung im Jugendhaus in Bielefeld**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Möglichkeiten der Raumversorgung für Migrantenselbstorganisationen (MSO) in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6691/2004-2009

Herr Koyun verweist auf die Begründung des Antrages:

Die Migrantenselbstorganisationen (MSO) sind ein Bestandteil des kommunalen Lebens. Sie erfüllen seit Jahren wichtige Integrationsaufgaben und bilden ein wichtiges Bindeglied zwischen ihren Mitgliedern und der Mehrheitsgesellschaft.

Viele Gemeinden bzw. Vereine mussten in der Vergangenheit ihre Existenz aufgeben, weil sie über keine geeigneten Räumlichkeiten verfügten. Eine Minderheit, wie z. B. die Jesiden hier in Bielefeld, haben nicht einmal einen Treffpunkt, bei dem sie ihre kulturellen und religiösen Traditionen gemeinsam leben und die Integration ihrer Gemeindemitglieder gezielt fördern können. Die Versuche, ein Grundstück zu pachten bzw. zu kaufen, sind leider gescheitert.

Migrantinnen und Migranten brauchen Orte, an denen sie zum einen Maßnahmen zur Lösung ihrer gesellschaftsspezifischen Problemlagen entwickeln und sich zum anderen aktiv an dem gesamtgesellschaftlichen Leben beteiligen können.

Berichte aus anderen Kommunen zeigen, dass hier eine gewisse Fürsorgepflicht der Stadt besteht. Darüber hinaus wissen viele Vorstände nicht, inwiefern die Stadt selbst Möglichkeiten hat, eine angemessene Raumversorgung zu gewährleisten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, in der nächsten Sitzung des Migrationsrates über die

„Möglichkeit der Raumversorgung für Migrantenselbstorganisationen (MSO) in Bielefeld“

zu berichten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Bericht zum Stand der Einbürgerungen und Erfahrungen beim Einbürgerungstest

Frau Wädlich schildert die Komponente des Sprachtests bei den Einbürgerungsbewerberinnen und Einbürgerungsbewerbern. Seit dem 1. September 2008 sei ein bestandener Test zu Fragen aus Politik, Kultur und Geschichte Deutschlands eine von mehreren Voraussetzungen für die Einbürgerung. Bei der Volkshochschule Bielefeld werden die Bewerberinnen und Bewerber gezielt auf den Test vorbereitet. Die Teilnahme an den Vorbereitungskursen sei freiwillig.

Bis dato seien vier große Prüfungen durchgeführt worden, an denen jeweils 75 Personen teilgenommen haben. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben den Test bestanden. Aus 310 Fragen werden den Prüflingen 33 Fragen gestellt und mindestens 17 müssen unter Aufsicht richtig beantwortet werden. Der Test kann beliebig oft wiederholt werden. Ferner weist sie darauf hin, dass der Einbürgerungstest nicht notwendig ist, wenn ein erfolgreicher Abschluss an einer deutschen Hauptschule oder ein vergleichbarer Abschluss einer deutschen allgemeinbildenden Schule nachgewiesen werden kann. Auf Anfrage, ob ältere Menschen von dem Test befreit werden, erklärt Frau Gärtner, dass hierzu ein fachärztlicher Nachweis notwendig sei. Analphabeten müssen Lernbereitschaft zeigen und die Lernmöglichkeiten ausschöpfen.

Herr Voßhans geht anschließend auf den Stand der Einbürgerungen in Bielefeld (s. *Anlage*) ein und beantwortet die Fragen von Herr Düger und Herr Koyun.

Zu Punkt 7

Situation der Flüchtlinge in Bielefeld

Herr Quermann verweist auf den Antrag von Herrn Sever, in dem die Verwaltung gebeten worden ist, zur Umsetzung der Altfallregelung für geduldete Flüchtlinge einen Bericht abzugeben. Herr Quermann nimmt wie folgt Stellung:

Die Ausländerbehörde kann hierzu lediglich Zahlen bereitstellen. Es ist nicht bekannt, ob der Gesetzgeber beabsichtigt, bei Nichterfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen eine Regelung zu Gunsten der Betroffenen zu treffen. Ansonsten wird dieser Personenkreis wieder ausreisepflichtig werden.

Bereits aufgrund der Altfallregelung des IMK-Beschlusses vom 17.11.2006 konnten langjährig geduldete Personen, die in der Regel den Lebensunterhalt sicher stellten und nicht vorbestraft waren, eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz erhalten.

Die gesetzliche Bleiberechtsregelung nach § 104a Aufenthaltsgesetz trat zum Stichtag 01.07.2007 in Kraft. Unter diese Regelung fallen auch Personen, die den Lebensunterhalt **noch nicht** sicher stellen.

Dieser Personenkreis hat bis zum 31.12.2009 grundsätzlich zeitlich überwiegend bzw. mindestens von April 2009 bis Dezember 2009 den Lebensunterhalt sicher zu stellen, um eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz zu erhalten.

Die Ausländerbehörde sieht sich nicht in der Lage einzuschätzen, wie viel Personen diese Voraussetzungen erfüllen werden, da der Personenkreis seine finanzielle Situation erst zum Jahresende darlegen wird. Die Betroffenen wurden hier jedoch eingehend beraten. Anfang nächsten Jahres könnten dann entsprechende Zahlen geliefert werden.

Ob andere Dienststellen zur wirtschaftlichen Integration Aussagen machen können, ist hier nicht bekannt. Es wird angemerkt, dass die REGE, Regionale Personalentwicklungsgesellschaft mbH, zusammen mit Kooperationspartnern Projekte zur Förderung der wirtschaftlichen Integration aufgelegt hat.

Aufenthaltserlaubnisse nach IMK-Regelung (inklusive Kinder)	Aufenthaltserlaubnisse nach § 104a AufenthG (inklusive Kinder)	Duldungen (inklusive Kinder)
83 Personen	226 Personen	316 Personen

Im Anschluss an diese Ausführungen geht Herr Turan auf die allgemeine Situation der Flüchtlinge ein, die von der Fachstelle für Flüchtlinge betreut bzw. begleitet werden. Für diesen Personenkreis sei für die Dauer ihres Asylverfahrens keine Integration vorgesehen, d.h. sie haben keinen gesetzlichen Anspruch auf einen Sprachkurs, unterliegen einem Arbeitsverbot und hatten bis vor einigen Jahren auch keine Schulpflicht. Trotz einer Asylablehnung werden verschiedene Flüchtlingsgruppen seit Jahren hier geduldet. Mancher Flüchtling lebt mit diesem Status seit über 15 Jahren in Bielefeld.

Die Fachstelle sei bemüht, diesem Personenkreis ein Minimum an Integration vor allem im Alltag zu ermöglichen, um für die Dauer ihres Aufenthalts die Konflikte möglichst gering zu halten. Dies beginne beim Zusammenleben in den beiden Übergangsheimen, die in Bielefeld noch

existieren, sowie in Kindergarten und Schule, bei der Vermittlung von gängigen Regeln, wie Sauberkeit, Hausordnung etc. Darüber hinaus berate die Fachstelle jüdische Zuwanderer, die sofort ein Daueraufenthaltsrecht bekommen. Frau Klöpfer-Seyfi fügt hinzu, dass der Integrationsprozess ein über Jahre dauernder, sich ständig verändernder Prozess sei, auf den immer wieder neu reagiert werden müsse. Die Fachstelle werde auch nach langer Aufenthaltsdauer immer wieder von Ratsuchenden aufgesucht. Der überwiegende Teil der Flüchtlinge wohne in Privatwohnungen, deren Betreuung aber nach wie vor von der Fachstelle wahrgenommen werde. Die Asylbewerberzahlen seien in den letzten Jahren aufgrund der europäischen Flüchtlingspolitik kontinuierlich zurück gegangen. Zurzeit kommen im Rahmen der Familienzusammenführung viele Flüchtlinge aus dem Irak nach Bielefeld.

Anschließend gehen Herr Turan und Frau Klöpfer-Seyfi auf die Anfragen von Frau Adilovic, Herrn Düger, Frau Betancourt-Hein, Frau Rathsmann-Kronshage und Herrn Koyun ein.

Frau Vorsitzende Argyriadou bedankt sich bei allen Referentinnen und Referenten.

-.-.-

Zu Punkt 8

Richtlinien zur Förderung von Initiativen, Vereinen und Selbstorganisationen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6605/2004-2009

Herr Voßhans erläutert anhand der Vorlage die Intention der vorliegenden Förderrichtlinien. Die Neufassung entspricht den kommunalen integrationspolitischen Zielsetzungen. Hier geht es insbesondere darum, Bildungsanstrengungen der Initiativen zu forcieren und Transparenz und Verbindlichkeit in der Integrationsarbeit der Migrantenselbstorganisationen zu erreichen. Die alten Richtlinien stammen aus den 80er Jahren und mussten überarbeitet werden.

Herr Rüter unterstreicht die Notwendigkeit der Neufassung der Richtlinien und erklärt, dass auch als Bestandteil des zu erarbeitenden Integrationskonzeptes zu bewerten seien.

Frau Rathsmann-Kronshage verweist auf die Zuwendungsvoraussetzungen und schlägt vor, den Zusatz in Unterpunkt 3.3 „**beträgt maximal 1500 €/Jahr**“ zu streichen. Die Festlegung auf diesen Betrag würde die Handlungsmöglichkeiten des Migrationsrates einschränken, falls Projekte präferiert bzw. unterstützt werden, die über diesen Betrag hinausgehen. Frau Vorsitzende Argyriadou lässt über den Änderungsvorschlag 3.3 abstimmen.

Beschluss:

Zu 3.3 der Richtlinie:

**Die Projektförderung ist regelmäßig eine Anteilfinanzierung auf den nicht durch andere Einnahmen gedeckten Finanzierungsanteil.
Die Zuwendung erfolgt in Form einer Barzuwendung.**

- bei 1 Nein - Stimme und 1 Enthaltung einstimmig beschlossen -

Beschluss:

Der Migrationsrat empfiehlt dem Rat, der Beschlussvorlage der Verwaltung „Richtlinien zur Förderung von Initiativen, Vereinen und Selbstorganisationen - Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“ zuzustimmen. In den Richtlinien ist unter Ziff. 3.3 der Zusatz „beträgt maximal 1500€/Jahr“ zu streichen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Kyriaki Argyriadou

Emir Ali Sag

Nicht öffentliche Sitzung:

Bezüglich von Vertreterinnen und Vertretern der Gewerkschaft Ver.di erwünschtes Solidaritätsgrußwort auf der Kundgebung der Beschäftigten des Ev. Krankenhauses: Es wird vereinbart, in einer der nächsten Sitzungen des Gremiums die „Situation der Migrantinnen und Migranten auf dem Arbeitsmarkt“ generell als Thema zu behandeln. Hierzu soll ein Vertreter von ArbeitsPlus eingeladen werden.

Kyriaki Argyriadou

Emir Ali Sag